

Vorlage Nr.: 2025/0297

Eingang: 25.03.2025

**Sachstand zum Umzug der Brandübungsanlage von Knielingen auf ein Grundstück der KVH im Rheinafenareal**  
**Anfrage: AfD**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.04.2025	21	Ö	Kenntnisnahme

**Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:**

1. Wie ist der Sachstand zu den Verhandlungen zu dem unter Sachverhalt/Begründung beschriebenen Grundstück?
2. Falls noch keine Einigung erfolgt oder absehbar ist, wann ist mit einem Vertragsabschluss zwischen der Branddirektion bzw. Stadt Karlsruhe und der KVHH zu rechnen?
3. Welche weiteren, offenen Punkte stehen dem zeitnahen Umzug der Brandübungsanlage entgegen?
4. Welche finanziellen Mittel müssen aus dem städtischen Haushalt (zusätzlich) für die Ertüchtigung des Grundstücks bzw. der benötigten Anlagen (Sanitäreanlagen, Schulungsräume, usw.) zur Verfügung gestellt werden?
5. Falls es der Verwaltung nicht möglich ist, zeitnah das Grundstück zu sichern, welche Alternativen wurden/werden der Branddirektion angeboten?
6. Wann ist bei den alternativen Angeboten mit einer Umsetzung (Umzug) zu rechnen?

## **Sachverhalt/Begründung**

Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV [\*]) müssen sich alle Atemschutzgeräteträger in regelmäßigen Abständen einer dem Einsatzgeschehen realitätsnahen Aus- und Fortbildung unterziehen. Ohne diese verfällt die Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte.

Der Dienstherr – in diesem Fall die Branddirektion Karlsruhe – ist somit nicht nur zu einem entsprechenden Angebot verpflichtet, sondern daran interessiert, das nötige Einsatzpersonal zum Bevölkerungsschutz bereit zu stellen.

Die Ausbildung kann auch alternativ in externen Ausbildungszentren (z.B. Landesfeuerwehrschule oder private Anbieter) stattfinden. Die Feuerwehr Karlsruhe bzw. Branddirektion hat stattdessen in Eigenleistung auf dem Gelände des Klärwerks Karlsruhe eine seit Jahren bewährte sog. Brandübungsanlage eingerichtet. Dort finden regelmäßig Heißbrandausbildungen unter realistischen Bedingungen für die städtischen Atemschutzgeräteträger statt.

Hierdurch wird nicht nur die Schlagfähigkeit der Feuerwehr und Sicherheit der Einsatzkräfte stetig verbessert, sondern auch die Kosten für den Städtischen Haushalt im Vergleich zu einer externen Ausbildung auf ein Minimum reduziert.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Klärwerks muss das Grundstück mittelfristig geräumt werden. Eine Alternative steht, nach Auskunft des Stadtfeuerwehrverbands, noch nicht final fest. Lediglich grobe Planungen und Besprechungen fanden statt, ein Grundstück im Rheinafen (siehe Luftbild) steht in Aussicht, ist aber noch nicht fixiert. Die KVHH, als Eigentümer des besagten Grundstücks, hat - ebenfalls nach Auskunft des SFV - dieses Grundstück der Stadt Karlsruhe bzw. Branddirektion angeboten. Da bisher jedoch noch keine Zustimmung durch die Stadt Karlsruhe erfolgt

ist, plant die KVHH das Grundstück anderweitig zu vergeben. Eine Reservierung kann deshalb nur noch bis Oktober 2025 aufrechterhalten werden.

**Auf die Eilbedürftigkeit der Anfrage wird hingewiesen.**

Quelle: [\*] <https://www.lfs-bw.de/themen/gesetzvorschriften/fwdv/>

Grundstück HansasträÙe / neben ehemaligen Thermoselect-Standort:



Unterzeichnet von:  
Dr. Paul Schmidt  
Oliver Schnell  
Dr. Gerhard Lenz  
Rouven Stolz  
Andreas Seidler